

Dr. HEINRICH TOEPLITZ, Präsident des Obersten Gerichts

Unsere Richterwahlen — Ausdruck der Einheit von Volk und Rechtspflege

In diesen Tagen wird die Wahl der Richter und der Schöffen der Bezirksgerichte, der Richter des Obersten Gerichts und der Schöffen seines Senats für Arbeitsrechtssachen vorbereitet. Sie ist Ausdruck der „Einheit von werktätigem Volk und Rechtspflege“, wie es in den Grundsätzen des Staatsrats-erlasses heißt.

Der Wahl durch die Bezirkstage und die Volkskammer gehen öffentliche Veranstaltungen in allen Bezirken voraus, in denen sich die Kandidaten für die Bezirksgerichte und das Oberste Gericht der Bevölkerung vorstellen. Sie geben Auskunft über ihre bisherige Arbeit und nehmen zu den Fragen Stellung, die von den Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik über das sozialistische Recht und seine Verwirklichung gestellt werden. In den Aussprachen wird sichtbar, welche Resonanz der Rechtspflegeerlaß in der Bevölkerung gefunden hat und welche Bereitschaft besteht, seine Verwirklichung als Sadio der ganzen Gesellschaft anzusehen. Dabei findet die Durchsetzung der neuen Formen der Teilnahme der Werktätigen an der Rechtspflege ebensolches Interesse wie Probleme der Jugendkriminalität, der Arbeitsbummelei, der Rückfallstrafaten oder die neuen Möglichkeiten der Aktivität im Wohngebiet, die sich aus der Schaffung der Kommissionen für Ordnung und Sicherheit ergeben.

Wie ernst die Bürger sich mit diesen Problemen beschäftigen und nach Wegen zur Zurückdrängung der Kriminalität suchen, zeigen zwei Fragen, die auf einer Magdeburger Veranstaltung aufgeworfen wurden. Der erste Fragesteller knüpfte an die Presseberichte über das Schwedter Verfahren des Bezirksgerichts Frankfurt an und verlangte Auskunft, ob das Gericht sich mit der Verurteilung der Verbrecher begnügt hätte oder ob es sich mit den Fehlern leitender Wirtschaftsfunktionäre auseinandergesetzt hätte, die für diese Konzentration von Vorbestraften und ihre mangelnde Kontrolle verantwortlich waren. Der Hinweis auf die vom Gericht in diesem Verfahren ausgesprochene Gerichtskritik und die Information an zentrale Organe, die noch vom Obersten Gericht auf Grund eigener Untersuchungen unterstützt wurde, fand allgemeine

Zustimmung. Ein anderer Bürger warf die Frage auf, daß in den Betrieben große Unklarheiten über die Fortdauer oder Auflösung des Arbeitsrechtsverhältnisses bei Inhaftierung beständen, und bat den anwesenden Vorsitzenden des Senats für Arbeitsrechtssachen des Obersten Gerichts um eine gründliche Untersuchung des Problems. Es liegt auf der Hand, daß es sich hier um eine Frage handelt, die in engem Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Erziehungsprozeß gegenüber Rechtsbrechern steht.

Diese Beispiele zeigen, daß alle Voraussetzungen vorhanden sind, um in der Verwirklichung des Rechtspflegeerlasses weitere Erfolge zu erzielen, wenn alle Staats- und Wirtschaftsorgane ihre Kraft für die Organisierung der Gesellschaft zur Lösung dieser Aufgabe einsetzen.

Von großer Bedeutung ist dabei das Vertrauen der Bürger zu den Menschen, die als Richter die verantwortliche Entscheidung zu treffen haben, welche Strafe nach gründlicher Untersuchung der Tat, ihrer Motive und Ursachen zu verhängen ist. Aus Anlaß der Richterwahl sei deshalb erneut festgestellt, daß in Verwirklichung des Potsdamer Abkommens und der Programme deutscher Antifaschisten von 1945 an das Gerichtswesen im Osten Deutschlands „entsprechend den Grundsätzen der Demokratie und der Gerechtigkeit auf der Grundlage der Gesetzlichkeit“ auf gebaut worden ist. Das erforderte, alle Kräfte aus der Justiz zu entfernen, die während der faschistischen Zeit an der Mißachtung und Verletzung der Menschenrechte mitgewirkt hatten. Deshalb gibt es in der Deutschen Demokratischen Republik keine Richter oder Staatsanwälte, die Nazis waren oder an der Strafpolitik des Hitler-Regimes teilgenommen haben. Solange in Westdeutschland noch Hitlers Blutrichter amtieren, ist jede Berufung auf Menschenrechte und Rechtsstaat durch die Bonner Regierung eine Täuschung der Öffentlichkeit. Das sei angesichts der Tatsache, daß vor wenigen Wochen in Westdeutschland anläßlich des fünfzehnjährigen Bestehens der „Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen heuchlerische Reden gehalten wurden, festgestellt.